

Anfrage vom 30.01.2024	Nr. 19/2024
-------------------------------	--------------------

Eingang bei L/OB:

Datum: 31.01.2024

Uhrzeit: 09:15

Eingang bei: 10-2.1

Datum: 31.01.2024

Uhrzeit: 11:00

Anfrage

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion
Dr. Mayer Michael (AfD)
Betreff
Öffentliche Auftragsvergaben abhängig von privaten Ansichten?

Ein Mitarbeiter der Stuttgarter Zeitung, Reiner Ruf, wirft in zwei Zeitungstexten vom 30.01.2024 dem Stuttgarter Unternehmer Hans-Ulrich Kopp vor, dieser sei rechtsextrem. Das mag so sein oder auch nicht, aber ob es zutrifft, oder ob Herr Ruf nicht einer Medienkampagne aufgesessen ist, sei dahingestellt. Relevant ist vielmehr, dass Herr Ruf sich anmaßt, anderen auf Grund ihrer Meinung beruflich und wirtschaftlich schaden zu dürfen.

Denn Herr Ruf stellt erkennbar die Frage in den Raum, ob nicht öffentliche Auftraggeber die Gesinnung von Unternehmern prüfen sollten, bevor sie einen Auftrag vergeben.

Er behauptet, die Stuttgarter Stadtverwaltung wolle „jetzt einmal nachschauen, wo und in welchem Umfang der Unternehmer für die Kommune tätig war und ist“.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Stadtverwaltung „jetzt einmal nachschauen“ will, wo und in welchem Umfang „der Unternehmer für die Kommune tätig war und ist“?
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Auftragsvergabe an Unternehmen künftig von den privaten Ansichten von deren Eigentümern oder Führungskräften oder Mitarbeitern abhängig zu machen?
3. a) Falls ja: Welche privaten Ansichten hält die Stadtverwaltung für geeignet, eine Auftragsvergabe künftig zu gestatten –
b) oder umgekehrt, welche privaten Ansichten würden dann zur Nichtberücksichtigung des entsprechenden Unternehmens führen?

gez.

Dr. Michael Mayer